

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Kreiswahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/r Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben
Bottrop, 14.09.2012



Der Kreiswahlleiter
Im Auftrage:

[Handwritten signature]
(Wenger)

Unterstützungsunterschrift
(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

A	den Kreiswahlvorschlag der Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands, MLPD Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung
<u>oder</u>	
B	den Kreiswahlvorschlag der Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages

bei der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag,
in dem

Braun, Petra, Germaniastr. 74, 46236 Bottrop
(Familienname, Vorname, Anschrift -Hauptwohnung-)¹⁾

als Bewerberin im Wahlkreis 126, Bottrop-Recklinghausen III benannt ist.

(Familienname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort -Hauptwohnung-)²⁾

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.³⁾

(Ort, Datum)

(Persönliche u. handschriftliche Unterschrift)

Zusatz für A

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei den obigen Kreiswahlvorschlag als anderen Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort
Kennwort des Kreiswahlvorschlages:

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Nicht vom Unterzeichner ausfüllen

Bescheinigung des Wahlrechts⁴⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Im Zeitpunkt der Unterzeichnung erfüllt er/sie die sonstigen Voraussetzungen des § 12 Bundeswahlgesetz, ist nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

(Dienststempel)

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:

Ort, Datum

1) Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gem. den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Landesmeldegesetzen eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
2) Bei außerhalb der Bundesrepublik lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gem. Anl. 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.
3) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
4) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.